

Zukunft der Beistandschaft Resümee und Ausblick

Herzlich Willkommen

sagen

Praxisbeirat Beistandschaft und DIJuF

12./13. September 2022

„Beistandschaft“
„Beratung und Unterstützung“

... entwickeln sich zu immer komplexeren Aufgaben, die packende Lösungen zwischen Gesetz und Praxis brauchen!

Geburtsurkunde - im Wandel der Zeit



AN IRAQI SUMERIAN BIRTH CERTIFICATE OVER 4,000 YEARS OLD

This small piece written in cuneiform script represents details of a child's birth certificate in the Sumerian era. This document identifies the gender of the newborn and the name of the parents, in addition to a footprint of the child made of clay that represents a silent imprint of his foot, dating from about 2000 BC

The piece of Iraqi origin was found in the historic city of Nippur in the Diwaniyah Governorate in southern Iraq and is currently displayed in the Museum of the University of Pennsylvania in the United States of America and maybe the oldest birth document known to the world and history.

#ancient #sumerian #discovery

Die Beistandschaft geht online und das mit Leidenschaft

Start des Praxisbeirates am 24. April 2013 in Heidelberg

- | | |
|------------------------|---|
| Kassel: 19./20.09.2016 | 1. Bundestagung
Beistandschaft mit Leidenschaft „Mittendrin statt nur dabei“ |
| Fulda: 23./24.09.2019 | 2. Bundestagung
Beistandschaft mit Leidenschaft „Da geht noch was“ |
| | 3. Bundestagung
„Beistandschaft geht online – und das mit Leidenschaft“ |

2 mal jährliche Treffen in Heidelberg, seit Corona 3 mal jährlich in Form von Videokonferenzen

Praxisbeirat Beistandschaft – Mitgliederliste



Andrea Beilhack

KrJA Traunstein

Matthias Bisten

LVR-Landschaftsverband Rheinland

G...rkert

Kr... ming



Manuela Bruckmeir

StJA Mannheim

Dr... Griesewelle

StJA Osnabrück



Heike Herzber

StJA Dresden



Anke

KrJA M...



witz

mmern-Greifswald

Sigrid Meinderink

Sozialbehörde, Hamburg



Michael Pla

StJA Hamm



Matthias Reich

KrJA Ravensburg



Steffen

Lichtenberg

Ruth Schürbüs

LWL-LandesJA We...



Isabel

DIJuF, F...



stengel

lberg

M.

Praxisbeirat Beistandschaft

- Ihre Interessen vertreten
- Multiplikator sein
- Ziele, Rolle und Funktion der Beistände bekannt machen
- fachlichen Austausch pflegen
- Gutachten anregen
- Schwerpunkte für Regionaltagungen und Fortbildungen setzen
- (Ver-)Änderungen initiieren
- Netzwerkarbeit organisieren, SFK 3-Zusammenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit leisten
- Gesetzesänderungen vorschlagen
- Wegbereiter und Gestalter
- Empfehlungen von der Praxis für die Praxis
- neben den jährlichen Regionalfachtagungen im Drei-Jahresrhythmus Bundestagungen weiter etablieren

ZIEL:

Bundesweite Vernetzung und Nachhaltigkeit unserer Arbeit entwickeln, weiterentwickeln und damit die Identität der Beistandschaft stärken.

Reformvorschläge sind, wenn sie gut gelingen, immer ein Gemeinschaftsprodukt

24 Jahre, fast ein Viertel Jahrhundert nach Inkrafttreten der umfassenden Kindschaftsreform am 1. Juli 1998 stellt sich heute die Frage: Ist diese Beistandschaft im Jahre 2022 noch zeitgemäß?

Die zentrale Frage lautet: Besteht Änderungsbedarf oder liegen Umsetzungsdefizite vor?

- Sollte das Beistandschaftsrecht reformiert werden? Zwischen den rechtlichen Grundlagen und realen Bedingungen bestehen erhebliche Differenzen und diese müssen beseitigt werden.
- Das SGB VIII wurde mittlerweile über 50 mal geändert;

Ist gerade für unseren Bereich auch drin, was draufsteht?

Werden vorhandene Regularien überhaupt genutzt bzw. ausgeschöpft, z.B. §§ 18 SGB VIII Absatz 4 (Volljährigen-UH) oder 1615 I BGB?

Großer Wurf im SGB VIII und für uns wieder nichts dabei?



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Jugendamt
Abt. Beistandschaften, Amtsvor-
mundschaften, -pflugschaften
Sachgebiet Beistandschaften/
Beurkundungen

Herrn/Frau
Vorname Name
Straße Hausnummer
PLZ Ort

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
			(03 51) 4 88 ...	jugendamt@dresden.de

Unterhaltsangelegenheit Johanna Muster, geb. am 01.01.2015

Sehr geehrte Frau/Herr,

durch den unterhaltspflichtigen Elternteil wurden uns Einkommensnachweise zur Unterhaltsberechnung übergeben.

Da unser Amt gemäß § 18 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) nur auf Antrag des Elternteils des unterhaltsberechtigten Kindes tätig wird, erbitten wir bis zum um Ihre Mitteilung, ob Sie ein Tätigwerden unseres Amtes wünschen.

Sollte Ihrerseits keine Antwort auf unser Schreiben erfolgen, werden die hinterlegten Unterlagen unbearbeitet an den unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgesandt.

Um den Unterhaltsanspruch prüfen zu können, benötigen wir den aktuellen Unterhaltstitel (Urkunde vom Jugendamt oder Beschluss/Urteil vom Gericht) in Kopie. Für eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gern auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Sachbearbeiter/in
SG Beistandschaften/Beurkundung

Was konnten w

Antragsrecht für Einzelvormünder

Hinweise zur Zusammenarbeit zu
Hand fürs Kind“ vom 31.07.2020

Vorschläge für Gesetzesänderungen
veröffentlicht auf DIJuF-Seite

beratend bei Regionalkonferenzen

Bundestagungen

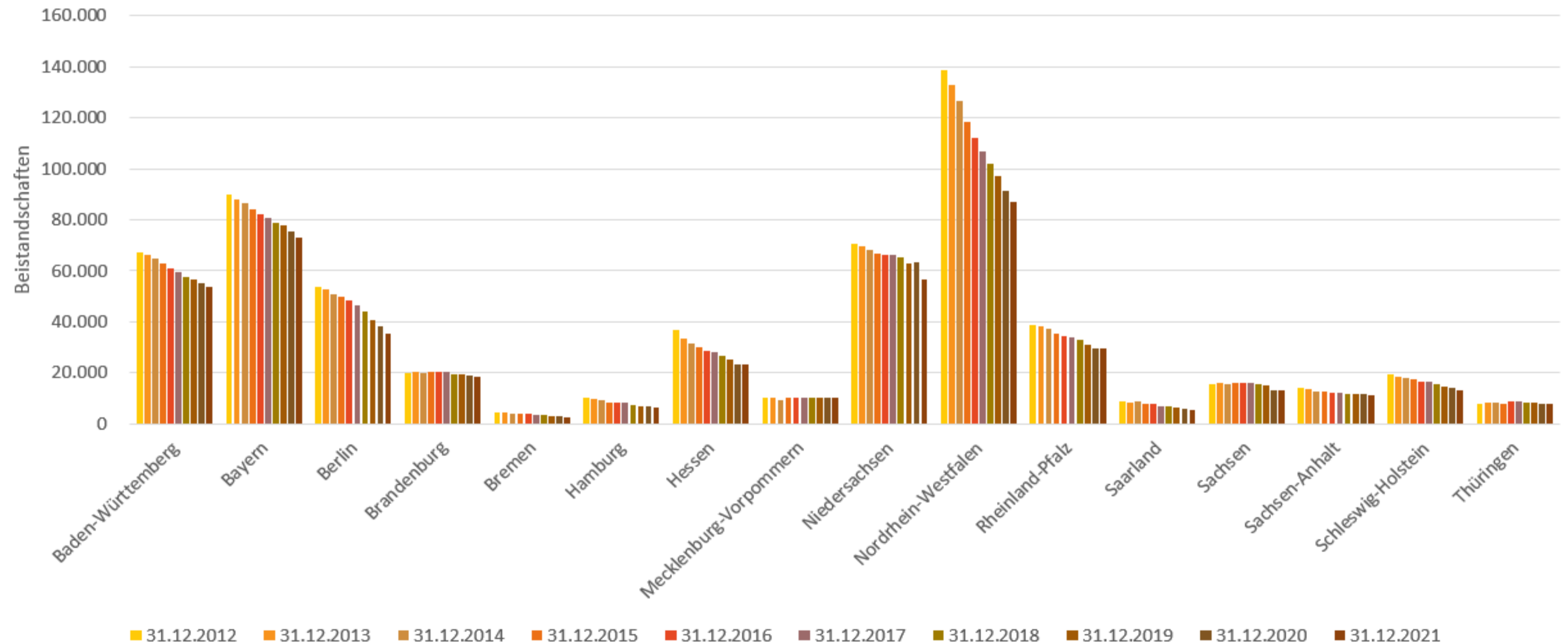
Und was noch nicht?

- Vorranggebot der Beratung und Unterstützung gem. § 18 (1) Ziffer 1 und (4) SGB VIII bei der Geltendmachung von Unterhalt und Erweiterung auf beide Elternteile
- Findung einer neuen Position zu § 18 (1) Ziffer 2 SGB VIII (§1615l BGB), sollten Eltern haben sich um ihren Unterhalt nicht selbst kümmern?
- Erweiterung der Beratung und Unterstützung auf Unterhaltspflichtige?
- Antragsrecht auf Beistandschaft für Großeltern, denen die Sorge übertragen wurde
- Beratung und Unterstützung auch für Großeltern
- Abschaffung der Diskrepanzen zwischen öffentlichem und privatem Unterhaltsrecht durch Vereinheitlichung der Maßstäbe an Erwerbsbemühungen

Und was noch nicht?

- Vorgaben zwischen Unterhaltsvorschuss und Beistandschaft zur Titelschaffung (Konkurrenzproblem)
- Kostenfreiheit bei gerichtlicher Geltendmachung auch für rückübertragene Unterhaltsforderungen
- Fallzahlbegrenzung
- Unterhaltsrechtsreform
- Wechselmodell – quasi Alltagssorge
- gemeinsame Sorge nicht verheirateter Eltern
- Ausweitung der Bundesstatistik auf Beratungen, Unterstützungen und Beurkundungen

Entwicklung der Beistandschaften



Entwicklung der Beistandschaften

Bundesländer Maßnahmen für Kinder und Jugendliche	Stichtag									
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Baden-Württemberg	67.140	66.337	64.567	62.926	61.125	59.549	57.594	56.752	55.182	53.498
Bayern	89.879	87.848	86.502	84.171	82.327	80.850	78.791	77.912	75.566	73.071
Berlin	53.670	52.607	50.856	49.621	48.552	46.550	44.028	40.529	38.044	35.285
Brandenburg	20.075	20.206	20.051	20.277	20.161	20.150	19.419	19.239	18.881	18.493
Bremen	4.483	4.390	4.060	3.989	3.886	3.691	3.394	3.086	2.807	2.682
Hamburg	10.021	9.554	9.314	8.532	8.474	8.144	7.374	7.050	6.770	6.297
Hessen	36.591	33.465	31.678	29.944	28.760	27.957	26.493	25.204	23.472	23.243
Mecklenburg-Vorpommern	10.355	9.997	9.091	10.038	10.030	10.083	10.286	10.335	10.172	10.065
Niedersachsen	70.662	69.478	68.092	66.883	66.444	66.488	65.247	62.842	63.129	56.443
Nordrhein-Westfalen	138.520	132.730	126.458	118.336	112.344	106.685	101.857	97.312	91.465	86.781
Rheinland-Pfalz	38.899	38.418	37.496	35.272	34.615	33.744	32.949	31.072	29.409	29.633
Saarland	8.759	8.501	8.624	7.929	7.761	6.922	6.667	6.348	5.907	5.605
Sachsen	15.631	15.848	15.668	16.107	16.119	15.935	15.759	14.830	13.359	13.024
Sachsen-Anhalt	14.129	13.567	12.862	12.570	12.225	12.306	11.745	11.750	11.476	11.242
Schleswig-Holstein	19.267	18.487	17.892	17.486	16.638	16.285	15.709	14.787	13.915	13.076
Thüringen	7.647	8.071	8.396	8.010	8.836	8.800	8.497	8.445	7.650	8.054

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022 | Stand: 03.08.2022 / 13:46:55

Weitere Herausforderungen

- fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung
- Entwicklung der Rechtsprechung umsetzen
- Weiterentwicklung eigener Standards
- Personal gewinnen, halten und fortbilden

Ein gutes Stück Arbeit

- In den Jugendämtern Dresden und Teltow-Fläming werden Beratung/Unterstützung und die Führung von Beistandschaften als gleichwertige Tätigkeiten betrachtet
- Personalbemessung erfolgt nicht „nur“ anhand der Anzahl von Beistandschaften, sondern nach der Bemessung aller Aufgaben (Beratungen, Unterstützungen, Beurkundungen)
- Aussagefähige Statistik, auch für Beratungen ohne Fallanlage
- Fallzahlberechnung in TF (Stellenanzahl, Fallzahlen, individuellen Arbeitszeiten)
- Beistandschaften werden nur bei Bedarf/Erfordernis eingerichtet
- nach gemeinsamer Beratung trifft der ratsuchende Elternteil die Entscheidung über den Antrag, sowohl für die Vaterschaftsfeststellung als auch für die Unterhaltsrealisierung

Auftrag der Politik

IN DER PRÄAMBEL DES KOALITIONSVERTRAGES HEIßT ES:

„Deutschland wird nur auf der Höhe der Zeit agieren können, wenn wir den Staat selbst modernisieren. Wir wollen staatliches Handeln schneller und effektiver machen und uns besser auf künftige Krisen vorbereiten. Wir bringen eine umfassende Digitalisierung der Verwaltung voran. Es geht darum, das Leben für die Bürgerinnen und Bürger leichter zu machen.“

Die Erwartungen sind hoch!

- moderne Führungs- und Verwaltungskultur
- virtuelles Führen
- Optimierung fachlicher Instrumente
- zeitgemäße digitale Lösungen

Eigeninitiative und Mut der Beschäftigten müssen wertgeschätzt und belohnt werden.

WIR MEINEN:

- es bedarf einer grundlegenden Reform der Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien
- alle Kinder haben ein Recht auf ein gutes Aufwachsen und Chancengleichheit unabhängig ihrer Herkunft

FRAGE:

Gestatten wir unseren Mitarbeitern, ~~Eigeninitiative~~ und Mut?

Die Erwartungen sind hoch!

Neustart Familienförderung: bisherige finanzielle Unterstützungen – wie Kindergeld, Leistungen aus SGB II/XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets, sowie den Kinderzuschlag – in einer einfachen, automatisiert berechnet und ausgezahlten Förderleistung bündeln; ohne bürokratische Hürden direkt zum Kind; das soll das neu definierte soziokulturelle Existenz-minimum sichern

Quelle: Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP 2021 – 2025 (ab Seite 93 und ff)

Jedes Kind soll die gleichen Chancen haben. Chancengleichheit ist noch lange nicht Realität!

- mehr Kinder aus der Armut holen
- deshalb Kindergrundsicherung schaffen
- Konzentration auf die, die am meisten Unterstützung benötigen
- Kooperationsgebot: zielgenauere und verbindliche Kooperation aller Ebenen

Mut zum Umbruch im System?

Warum nicht alle Leistungen für eine Familie aus einer Hand?

Wohngeld, UVG, Kindergeld, Kinderzuschlag, BAföG...

→ das ist die Grundsicherung, das ist die Leistungsbündelung und Unterstützung für die Familien und zugleich höchsteffizient, da durch diese Leistungsbündelung gleichzeitig die Wechselwirkung mit anderen Leistungen geprüft werden kann; das ist Entbürokratisierung

Personal gewinnen, halten und fortbilden

LIEBLINGSFRAGEN:

Was geschieht wenn benötigte Stellen nicht geschaffen werden und freie Stellen über unbesetzt bleiben? Also nicht ausreichendes Personal zur Verfügung gestellt wird?

Ist dann auch eine inhaltlich unzureichende bzw. verzögerte Beratung und Bearbeitung zu befürchten und welche Auswirkungen hätte das?

- Die Antworten darauf sind gleichzeitig die Argumente und Begründung für mehr Personal.
- Übrigens, der Träger der Jugendhilfe und nicht das Jugendamt trägt für die ausreichende Personalausstattung mit Fachkräften die Verantwortung (§ 79 Abs. 3 SGB VIII)

Wo liegen die Schwerpunkte?

zeitnahe Bearbeitung

mehr Personal in Beratung und Unterstützung als Mitarbeiter für
Unterhaltsvorschussleistungen

denn:

lieber Auszahlung verhindern und gewinnbringende Titel schaffen, als flott bewilligen und
dann der Rückholquote hinterherjagen

- Personalunion Beistandschaften/Unterhaltsvorschuss

Statistik Beistandschaften (exemplarisch)

		Gesamt
Beistandschaften	neu aufgenommene	11
	beendete	15
	Leibesfrucht	0
Vollstreckungen	Anzahl	9
	Summe in EUR	169.018,09
Anträge auf Vereinfachte Verfahren		2
Beratungen nach § 18 SGB VIII		465
		davon Minderjährige
		405

Statistik Verfahrensvertreter (exemplarisch)

	Gesamt
Unterhaltsverfahren insgesamt anhängig	35
Vaterschaftsfeststellungsverfahren insgesamt anhängig	18
Ergänzungspflegschaften insgesamt anhängig	12
vorprozessuale Unterhaltsklärungen insgesamt anhängig	1
einstweilige Anordnungen insgesamt anhängig	1
OLG-Verfahren insgesamt anhängig	3
anhängige nicht festgestellte Vaterschaften	36

Verfahren (laufendes Jahr)	68
Verfahren (insgesamt)	105

Rahmenbedingungen

- ausreichende Personalausstattung
- monatliche aussagekräftige Statistik wesentlicher Posten, die alle Aufgabe des Arbeitsbereiches abbildet
- Kennzahlensystem, welches Fallzahlentwicklungen abbildet
- u.a. auch die Fallzahl an Beistandschaften und Beratungen und Unterstützungen denen Unterhaltsvorschussleistungen gewährt werden

Rahmenbedingungen

VORAUSSETZUNGEN SCHAFFEN

- Fachprogramme
- E-Akte
- Online-Beratung (Video)
- Online-Terminvergabe
- Einzelbüros
- zeitgemäße Technikausstattung
- Fortbildungsprogramme (Empfehlung jährlich 5 Tage, zzgl. Möglichkeit der Teilnahme an Fachtagungen)
- wirksame nachhaltige Einarbeitung

Baustelle Personal Alles steht und fällt mit dem Personal!

PROBLEME:

verschärfter Fachkräftemangel

ansteigende Fallzahlen

Zuwachs an Aufgaben und ihrer Komplexität

Überlastung, unrealistische Anforderungen, Unzufriedenheit, Fluktuation von Fachkräften

Maßnahmen der dauerhaften Personalbindung (Stufenaufstiege, Zulagensystem, flexible Arbeitszeit Work-Life Balance)

ZIEL:

attraktiver Arbeitgeber für professionelle Arbeit

Die neue Verwaltungsgeneration hat klare Erwartungen

- Generation „Hashtag“ – junge Mitarbeiter – junge Verwaltung
- Traditionelle Strukturen, klassische Arbeitsabläufe und Denkweisen sind gut, aber passen sie heute noch? Beständigkeit versus Änderung!

Die neue Verwaltungsgeneration hat klare Erwartungen

- Beachtung von WORK – LIFE – BALANCE; (flexible Arbeitszeiten, durchaus Teilzeit, Telearbeit bzw. Homeoffice) moderner Arbeitsplatz (Technik)
- kein Verharren in alten Verwaltungsstrukturen und Hierarchien
- offene Führungskultur
- ganzheitliche und werteorientierte Führung
- Art des Umganges miteinander (zielführende Fehlerkultur)
- partizipatives Management
- zügige, nachvollziehbare Entscheidungen und Beteiligung
- Entwicklungsmöglichkeiten

Folglich: Mut zur Veränderung aufbringen; unkonventionelle Ideen und digitales Mindset zulassen

Baustelle Fortbildung

Das Landesjugendamt hat Pflicht zur Fortbildung § 85 Abs. 2 SGB VIII

- Berufsausbildung in Form von Modulen, z.B. über Landesjugendamt
- in Sachsen läuft gerade die zweite Ausbildung zum Beistand im Blockmodell an
- das DIJuF hat eine solche ebenfalls im Angebot
- Länder Brandenburg und Berlin fördern einen Bildungsträger

Baustelle Wissensmanagement

- altersbedingte Abgänge in den Ruhestand
- Stellenwechsel aufgrund von Elternzeit, Projektabschlüssen, Kündigungen,...
- erworbenes Wissen geht verloren, welches kaum adäquat ersetzt werden kann

FOLGEN:

- Einschnitte in der täglichen Aufgabenerfüllung
- unbefriedigend für die Ausscheidenden, Vorgesetzten, Stellvertretungen und Nachfolger

Ausblick (aus Koalitionsvertrag) bezogen auf Familienrecht

- Familienrecht modernisieren
- das „kleine Sorgerecht“ für soziale Eltern ausweiten und zum eigenen Rechtsinstitut weiterentwickeln
- Institut der Verantwortungsgemeinschaft einführen, unabhängig vom Beziehungsstatus, auch dann rechtlich für einander Verantwortung übernehmen
- wird ein Kind in die Ehe zweier Frauen geboren, sind beide rechtliche Mütter des Kindes
- Ehe soll nicht ausschlaggebendes Kriterium bei Adoption minderjähriger Kinder sein
- Einführung eines statusunabhängigen Feststellungsverfahrens zur gerichtlich klärenden Abstammung des Kindes ohne gleichzeitiger Anfechtung der rechtlichen Elternschaft
- Samenspendenregister für bisherige Fälle (Samen- und Embryonenspenden) öffnen
- Förderung der partnerschaftlichen Betreuung der Kinder nach Trennung
- umgangs- und betreuungsbedingte Mehrbelastungen im Sozial- und Steuerrecht besser berücksichtigen

Und hier geht es weiter

- Schaffung erforderlicher Bedingungen – zum Kindeswohl, nach Trennung der Eltern, z.B. Umgang, Betreuung
- unterhaltsrechtliche Berücksichtigung der Betreuungsanteile vor und nach der Scheidung
- Erziehungs-, sowie Trennungs- und Konfliktberatung verbessern
- das Wechselmodell in den Mittelpunkt stellen
- den Kindern eigenes Recht auf Umgang mit Geschwistern und Großeltern geben
- Namensrecht liberalisieren – z.B. durch Einführung echter Doppelnamen
- unverheirateten Vätern (bei gemeinsamen Wohnsitz) das gemeinsame Sorgerecht durch einseitige Erklärung ermöglichen
- Modernisierung im Kindschafts- und Unterhaltsrecht mit Studien begleiten

Unsere Vorschläge

- Ergebnisse der Bundestagung nach unten (Landesjugendämter) und nach oben (Bundesministerium) transportieren
- Ergebnisse der Bundestagung in Regionaltagungen und in SFK transportieren
- über 560 Jugendämter in der BRD pro Bundesland die AL-Beratungen nutzen
- Thesen in der Bundestagung aufstellen z.B. Vermeidung von: UV-Leistung und Kinderarmut

Ob Beratung, Unterstützung oder Beistandschaft: Es existiert ein tragfähiges und belastbares Hilfesystem, aber es ist noch ausbaufähig.

Nutzen wir unsere Bundestagung!

Änderungsbedarfe können nur wir erkennen, mit Hilfe der Politik anschieben, Entwicklungen begleiten und in der Praxis umsetzen.

Wir sind im Prozess mittendrin und haben deshalb unsere AG`s auf fachliche Schwerpunkte und neue Rahmenbedingungen, die uns aktuell beschäftigen, ausgerichtet.

**„Die Beistandschaft geht online –
und das mit Leidenschaft“**

Ihre und unsere Erwartungen

Unsere Bundestagung ist die Plattform für

- Kennenlernen und Kontakte
- Austausch und Fachgespräche
- Bedarfe erkennen
- Ideen

Herzlichen Dank